

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 27. Juni 2017, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph DI
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.-Päd.
9. Humer Erich
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Leitner Magdalena
12. Mayr Wolfgang
13. Mulser Robert
14. Muss Josef
15. Probst Johann
16. Roither Klaus
17. Schneeweiß Andreas Ing.
18. Schneeweiß Walter
19. Steiner René
20. Stockinger Daniel
21. Stöckl Alois
22. Zeilinger Beate

## Ersatzmitglied:

Ott Wilhelm  
Reiter-Kofler Alfred  
Stockinger Daniela

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)  
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

## es fehlten:

### entschuldigt:

Brenninger Robert  
Kircher Franz  
Reiter-Kofler Franz

### unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16.06.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 04.04.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

### **2. Berichte des Bürgermeisters**

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Stadlmayr Renate als Kindergartenhelferin, von Frau Preundler Cornelia als Busbegleitung und von Frau Wallner Margarete als Reinigungskraft im Schulbereich, beschlossen.

Der Umzug in das neue Bezirksalten- und Pflegeheim wurde am 01.06.2017 durchgeführt und die Eröffnung hat am 07.06.2017 stattgefunden.

Laut Mitteilung der ÖBB wird die Überführung Redl-Zipf am 11. August 2017, um 10.00 Uhr dem öffentlichen Verkehr freigegeben und wird der schienengleiche Bahnübergang in Neudorf geschlossen.

Für die Vertragserstellung des Ankaufes der Schlager Häuser wird es in den nächsten Tagen ein Gespräch mit Dr. Zellinger, der Familie Schlager und dessen Steuerberater geben. Nach Durchführung des Kaufes der Schlager Häuser soll mit den Grundverhandlungen für den Gehsteig in Haid begonnen werden.

Mit den Umbauarbeiten für die Krabbelstube und der Mutterberatung wurde von den Bauhofarbeitern begonnen.

Über der SPES-Akademie Schlierbach wurde ein Online-Spielplatzführer für Oberösterreich erstellt und hat die Gemeinde die Spielstationen des Spielesweges „ver-irren ist menschlich“ bekannt gegeben.

Die Eröffnung der Sportanlage des ATSV Zipf findet am 05.08.2017, um 18.00 Uhr statt  
Am 25.04.2017 wurde den Bürgermeistern des Bezirkes das Projekt „Gemeindefinanzierung Neu für Oberösterreich“ vorgestellt. Die Gemeinden werden in Zukunft eine Basisförderung mit einem Fixbetrag erhalten. Die weiteren Zuschüsse für die Haushaltsführung der Gemeinden setzen sich aus der Einwohnerzahl, der Kinderzahl von 0 – 14 Jahren, der Länge der Gemeindestraßen und der Güterwege, und der Tourismuskäufungen zusammen. Für die Finanzierung von Projekten erhält die Gemeinde eine maximale Landesförderung von 53%. 47% muss die Gemeinde selber aufbringen.

Laut Mitteilung der Firma Hofmann wird der Schutzweg bei der Brauerei in Zipf in den Sommermonaten aufgespachtelt.

Für die Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeigeräte wurde die Landesförderung in Höhe von € 1.100,-- überwiesen.

Herr Neudorfer Max jun., Wegleiten 6 hat bei der Gemeinde nachgefragt ob, bzw. wann die Straße von ihm bis Redl in das öffentliche Gut übernommen und asphaltiert wird. Es häufen sich die Fahrten von LKW's und landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf der Privatstraße.

Da es vermehrt Mitteilungen über zu schnelles Fahren in der Ortschaft Froschern gibt wird in nächster Zeit von der Bezirkshauptmannschaft eine Verkehrsmessung durchgeführt.

In der Bürgermeisterkonferenz vom 27.04.2017 wurde einstimmig die Durchführung des Projektes „Gemeindeübergreifende Jugendräte im Bezirk Vöcklabruck“ für das Jahr 2018 beschlossen. Die Hälfte der Kosten werden vom Land übernommen und entfällt auf die Gemeinde ein Kostenbeitrag von ca. € 400,--.

Für die schulische Nachmittagsbetreuung wurde für das Schuljahr 2017/18 eine Erhebung durchgeführt. Es wurden 20 Kinder angemeldet. Die konkrete Anmeldung erfolgt in der ersten Schulwoche.

Mit der Aufstellung der Geschwindigkeitsmessenanlagen in Zipf sollen in nächster Zeit die Daten ausgewertet werden. Danach kann man im Verkehrsausschuss über weitere Maßnahmen beraten.

Mit Herrn DI Josef Kretz wurde ein Gespräch bezüglich der Hochwassersituation in Zipf geführt.

Die Neue Mittelschule hat mit dem Projekt „Energie sparen – Frieden bewahren“ den Klimaschutzpreis Junior 2017 gewonnen.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterbestellung von AI. Leitner Karl als Amtsleiter gemäß § 12 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz um weitere 5 Jahre (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Laut O.Ö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, § 12 ist die Weiterbestellung eines Inhabers einer leitenden Funktion immer für 5 Jahre zu beschließen.

Herr Karl Leitner wurde vom Gemeinderat Neukirchen gemäß dem O.Ö. Gemeindebedienstetengesetz mit Wirkung vom 01.08.2002 zum Amtsleiter der Gemeinde Neukirchen bestellt und wurden die Weiterbestellungen in den Folgejahren beschlossen. Für die Jahre 2017 bis 2022 wäre vom Gemeinderat eine Weiterbestellung für weitere 5 Jahre als Amtsleiter zu beschließen.

Die Abstimmung ist mittels Stimmzettel durchzuführen, bzw. der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Weiterbestellung für 5 Jahre von Herrn Karl Leitner als Amtsleiter der Gemeinde Neukirchen/V. beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, ob per Handzeichen oder mittels Stimmzettel abgestimmt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Abstimmung per Handzeichen.

Über Antrag von Bgm. Zeilinger fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss der Weiterbestellung von Herrn Leitner Karl als Amtsleiter für die nächsten 5 Jahre.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Aufgrund der Auflösung des Alten- und Pflegeheimes und der Erweiterung des Angebotes im Kinderbetreuungsbereich soll der Dienstpostenplan der Gemeinde neu beschlossen werden.

Im Bereich „Kindergarten und Hortdienst“ wird ab dem Kindergartenjahr 2017/18 eine Krabbelstube eingeführt und außerdem werden die Öffnungszeiten im Kindergarten erweitert (zusätzlicher Nachmittag [Montag], zusätzlicher Mittagsbetrieb [Mittwoch]).

Damit in der Krabbelstube bedarfsgerechte Öffnungszeiten angeboten werden können, soll der Dienstposten der pädagogischen Fachkräfte „I L/I 2b 1“ um 0,23 Personaleinheiten auf 3,75 PE erhöht werden. Für die Krabbelstubenhelfer/in soll ein Dienstposten mit 0,58 PE neu geschaffen werden. Für diesen Dienstposten muss eine Einzelbewertung durchgeführt werden, da eine Zuordnung laut „Öö. Gemeinde-Einreichungsverordnung“ nicht möglich ist.

Da es keine Integrationsgruppe mehr gibt (Stützkraft fällt weg), die Öffnungszeiten aber erhöht werden, ergibt sich beim Dienstposten GD 22.3 der Kindergartenhelfer/innen nur eine geringe Senkung der PE um 0,13 auf 1,64 PE. Für die Reinigung der Krabbelstube soll der Dienstposten GD 25.1 um 0,12 PE auf 0,70 PE erhöht werden, was 5 Wochenstunden entspricht. Die alte Dienstpostenbezeichnung II/p 5 soll außerdem aufgelassen werden.

Die Busbegleitung im Kindergartenbereich Zipf kann nicht durch KG-Helfer/innen abgedeckt werden, daher soll der Dienstposten GD 25.4 mit 0,12 PE geschaffen werden. Die DP-Änderungen sollen mit 1. September 2017 gelten.

| Kindergarten und Hortdienst |    |         |                   |  |
|-----------------------------|----|---------|-------------------|--|
| 3,75                        | VB |         | I L/I 2b 1        | +0,23 Krabbelstubengruppe statt Alterserweiterte Gruppe, 01.09.17                                    |
| 0,45                        | VB | GD 22.3 | I/d               |  |
| 1,64                        | VB | GD 22.3 |                   | -0,13 Öffnungszeiten erhöht, keine Stützkraft, 01.09.17<br>(Anmerkung: davon 0,38 für Busbegleitung) |
| 0,58                        | VB | GD*     |                   | +0,58 Krabbelstubenhelfer/in, 01.09.17   |
| 0,70                        | VB | GD 25.1 | <del>II/p 5</del> | +0,12 Krabbelstube, 01.09.17   |
| 0,12                        | VB | GD 25.4 |                   | +0,12 zusätzl. Busrouten, 01.09.17   |

\*Einzelbewertung anstehend

Im Bereich Alten- und Pflegeheim sollen sämtliche Dienstposten aufgrund der Betriebsübernahme durch den SHV-Vöcklabruck aufgelassen werden. Mit Wirkung von 1. Juni 2017 sind das im Pflegebereich GD 16.7 mit 1,9 PE, GD 18.9 mit 9,25 PE, GD 21.5 mit 0,68 PE und im Handwerklichen Dienst GD 18.8 (II/p 3) mit 1,0 PE, GD 23.1 ((II/p 4) mit 0,75 PE, GD 23.1 (II/p 5) mit 1,0 PE und GD 24,1 (II/P 5) mit 1,5 PE. Der Dienstposten GD 15.EB (I/c) soll mit 1. Juli 2017 aufgelöst werden.

| Alten- und Pflegeheim (Pfleger)               |               |                     |                   |                                      |
|---|---------------|---------------------|-------------------|--------------------------------------|
| <del>1</del>                                  | <del>VB</del> | <del>GD 15.EB</del> | <del>I/e</del>    | <del>-1,00 Auflösung, 01.07.17</del> |
| <del>1,9</del>                                | <del>VB</del> | <del>GD 16.7</del>  |                   | <del>-1,90 Auflösung, 01.06.17</del> |
| <del>9,25</del>                               | <del>VB</del> | <del>GD 18.9</del>  |                   | <del>-9,25 Auflösung, 01.06.17</del> |
| <del>0,68</del>                               | <del>VB</del> | <del>GD 21.5</del>  |                   | <del>-0,68 Auflösung, 01.06.17</del> |
| Alten- und Pflegeheim (Handwerklicher Dienst) |               |                     |                   |                                      |
| <del>1</del>                                  | <del>VB</del> | <del>GD 18.8</del>  | <del>II/p 3</del> | <del>-1,00 Auflösung, 01.06.17</del> |
| <del>0,75</del>                               | <del>VB</del> | <del>GD 23.1</del>  | <del>II/p 4</del> | <del>-0,75 Auflösung, 01.06.17</del> |
| <del>1</del>                                  | <del>VB</del> | <del>GD 23.1</del>  | <del>II/p 5</del> | <del>-1,00 Auflösung, 01.06.17</del> |

|     |    |         |        |                           |
|-----|----|---------|--------|---------------------------|
| 1,5 | VB | GD 24.1 | II/p 5 | -1,50 Auflösung, 01.06.17 |
|-----|----|---------|--------|---------------------------|

In den Bereichen Handwerklicher Dienst, Schülerausspeisung und Schulen sind außerdem folgende geringfügige Anpassungen mit 1. September 2017 notwendig:  
 Der Dienstposten GD 25.1 (II/p 5) soll um 0,05 PE auf 2,35 PE erhöht werden, da einerseits zusätzlich des Stiegenhaus bei den NMS-Wohnungen mitgereinigt werden soll und andererseits ein Mehraufwand anhand des neu erstellten Reinigungsprofils festgestellt wurde. Für Vertretung der Reinigungskräfte in sämtlichen Gemeindegebäuden soll außerdem ein fixer Dienstposten in der Funktionslaufbahn 25.1 mit 0,25 PE geschaffen werden. Im Bereich der Schülerausspeisung fällt die Kochtätigkeit heraus, da die Ausspeisungen nunmehr über das Bezirksalten- und -pflegeheim versorgt wird und somit nur mehr Verteilungs- und Reinigungsarbeiten anfallen. Der bisherige Dienstposten GD 21.EB wird erneut einzelbewertet und soll um 0,17 PE auf 0,30 PE reduziert werden.

Der Dienstposten GD 22.4 Schulhelfer/in soll nachträglich an das bereits im Gemeindevorstand am 25. August 2015 beschlossene Beschäftigungsausmaß angepasst werden. Beim Übertritt von der Volksschule in die Neue Mittelschule wurde für den Schüler Matthias Krichbaum ein höherer Betreuungsbedarf festgestellt. Der Dienstposten soll nun rückwirkend mit 1. September 2015 um 0,05 PE auf 0,25 PE erhöht werden.

| Handwerklicher Dienst |    |           |        |  |
|-----------------------|----|-----------|--------|--|
| 3                     | VB | GD 19.1   |        |  |
| 1                     | VB | GD 19.1   |        |  |
| 2,35                  | VB | GD 25.1   | II/p 5 | +0,05 Stiegenhaus NMS-Wohnungen u. Mehraufwand laut Reinigungsprofil, 01.09.17 |
| 0,45                  | VB | GD 25.1   |        |  |
| 0,25                  | VB | GD 25.1   |        | +0,25 Vertretungen   |
| Schülerausspeisung    |    |           |        |  |
| 0,30                  | VB | GD 21.EB* |        | -0,17 Reduzierung Versorgung über Altenheim; erneute Einzelbewertung, 01.09.17 |
| Schulen               |    |           |        |  |
| 0,25                  | VB | GD 22.4   |        | +0,05 Erhöhter Bedarf, 01.09.15  |

\*Einzelbewertung anstehend

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat die notwendigen Änderungen im Kindergarten und Hortdienst, die Auflösung der Dienstposten im Alten- und Pflegeheim sowie die Anpassungen im Handwerklichen Dienst, Schülerausspeisung und Schulen wie eben im Amtsbericht näher erläutert und grafisch dargestellt, beschließt.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, sind die Änderungen sowie Anpassungen der Dienstposten dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt und bedarf es keiner Verlesung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die freie Stelle des/der Arbeitskreisleiters/Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde (Sozialausschuss)

Amtsbericht von GR. Leitner Christian.

Da bis jetzt für die Leitung des Arbeitskreises der „Gesunden Gemeinde“ keine Arbeitskreisleiterin, kein Arbeitskreisleiter gefunden wurde sollte jede Fraktion über die Sommermonate versuchen jemanden zu finden. Aus den bestehenden Mitarbeitern des Arbeitskreises will niemand die Stelle als Leiterin/Leiter übernehmen. Darüber wurde auch im Sozialausschuss beraten und hat sich dieser für ein nochmaliges Bemühen der Fraktionen zur Findung eines Arbeitskreisleiters, eine Arbeitskreisleiterin in den Sommermonaten ausgesprochen.

Damit das Herbstprogramm erstellt werden kann soll eine Bestellung der Leiterfunktion in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Ich ersuche den Gemeinderat dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Weiters fügt GR. Leitner Christian hinzu, dass der/die Leiter/in keiner Fraktion angehören muss. Für weitere Infos stehe er, sowie das Gemeindeamt zur Verfügung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Leitner Christian gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses der Errichtung einer Kindergartengruppe im Gebäude Zipf 8 (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurde die Errichtung einer Kindergartengruppe im Gebäude Zipf 8 beschlossen. Bedingt der doch beachtlichen Umbaukosten und der nicht zufriedenstellenden Verkehrssituation in diesem Bereich wurden weitere Überlegungen angestrengt wie die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neukirchen/V. in Zukunft aussehen könnte. Für die Errichtung eines Provisoriums wurde der Kindergartencontainer in Frankenmarkt besichtigt. Beim Land wurde auch nachgefragt, ob eine Containerlösung für eine provisorische Kindergartengruppe genehmigt wird und dies wurde bejaht. Das Marktgemeindeamt Frankenmarkt teilte mit, dass es zwei weitere Bewerber für die Container gibt. Die Container wurden dann Mitte Mai einer anderen Gemeinde verkauft. Ab diesem Zeitpunkt wurde über die Errichtung eines Provisoriums mittels Container überlegt. Aus den angeführten Gründen soll der Gemeinderatsbeschluss vom 04.04.2017 über die Errichtung einer Kindergartengruppe im Gebäude Zipf 8 aufgehoben werden.

Ich stelle den Antrag den Gemeinderatsbeschluss vom 04.04.2017, Tagesordnungspunkt 11, Vergabe der Bauarbeiten für die Errichtung einer Kindergartengruppe im Gebäude Zipf 8 aufzuheben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe mit Container auf dem Grundstück 1582/1, KG Neukirchen; gegenüber der Kirche Zipf (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe mit Container in Zipf wurde mit den Firmen Containex und Con-tech Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt. Von beiden Firmen liegt ein Angebot vor und stellen sich diese wie folgt dar.

Fa. Containex: € 95.500,-- exkl. MWSt. (mit Splitklimagerät heizen u. kühlen)

Fa. Contech: € 94.964,-- exkl. MWSt. (ohne Splitklimagerät)

Weiters sind folgende Baumaßnahmen erforderlich:

- Fundamentierung
- Errichtung der Anschlüsse für Kanal, Wasser, Strom
- Errichtung der Umzäunung
- Errichtung der Außenspielanlage
- zum Teil Innenausstattung

Damit in nächster Zeit die Vergaben beschlossen werden können soll für dieses Bauvorhaben dem Gemeindevorstand das Beschlussrecht übertragen werden.

Vom Gemeinderat wäre einerseits die Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe mit Container gegenüber der Kirche in Zipf zu beschließen und das Beschlussrecht über die Vergabe der Bau- und Lieferaufträge mit Verordnung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Ich stelle den Antrag

a) der Gemeinderat möge die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe mit Container gegenüber der Kirche in Zipf beschließen

und

b) der Gemeinderat möge die Verordnung der Übertragung des Vergaberechtes für die Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe mit Container gegenüber der Kirche in Zipf beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesen Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

AL Leitner verlest die Verordnung der Übertragung des Vergaberechtes für die Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe mit Container gegenüber der Kirche in Zipf.

Bgm. Zeilinger lässt über die von ihm gestellten Anträge abstimmen und wird diesen Anträgen einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **8. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung, Schaffung eines Mischgebietes (MB) gegenüber der Kirche/Zipf, Grundstück 1582/1, KG Neukirchen samt ÖEK-Änderung (Bgm)**

Amtsbericht GR. Stockinger Daniel.

Für die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe mit Containern in Zipf wurde mit der Brauerei Zipf Kontakt aufgenommen da sich das Grundstück gegenüber dem Kindergarten und der Pfarrkirche dafür bestens anbieten würde. Die Brauerei würde den schraffierten Teil des Grundstückes 1582/1 und 1582/8 KG Neukirchen, zur Verfügung stellen und könnte eine Umwidmung in Mischgebiet (MB) durchgeführt werden. Vom Land wurde eine mündliche Zusage gemacht, dass eine Umwidmung in Mischgebiet (MB) möglich sei.

Als Grundbesitzer wird von der Brauerei Zipf ein Umwidmungsantrag gestellt, damit das Widmungsverfahren dem Land vorgelegt werden kann.  
Den Fraktionen wurde ein Orthophoto ausgefolgt in dem die zu widmende Fläche eingezeichnet ist.

Ich stelle den Antrag, dass sobald der Umwidmungsantrag der Brauerei Zipf bei der Gemeinde eingelangt ist das Ansuchen auf Umwidmung des im Orthophoto schraffiert eingezeichneten Teiles der Parzelle 1582/1 und 1582/8, samt ÖEK-Änderung eingeleitet wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Die Antragstellung der Umwidmung ist so rasch als möglich durchzuführen, damit der Bau des Kindergartenprovisoriums nicht aufgehalten ist.

Bgm. Zeilinger: Die Brauerei Zipf hat mitgeteilt, dass der Antrag in den nächsten Tagen einlangen wird. Die Gemeinde wird versuchen eine rasche positive Erledigung seitens des Landes zu erwirken damit ein ehest möglicher Baubeginn erfolgen kann.  
Im vorliegenden Plan ist ersichtlich, dass das Grundstück der Volksbank um ca. 3 Meter weiter in Richtung der Gleisanlage der Brauerei reicht. Die Grundgrenze und die Widmung der neu zu widmenden Fläche sollen um dieses Ausmaß (ca. 3 Meter) auch in Richtung Bahngleise der Brauerei erweitert werden.

GR. Stöckl: Da es sich bei der Zufahrtsstraße zur Wohnanlage Wohnbau Hausruckviertel und den umliegenden Häusern um eine Privatstraße der Brauerei handelt ist für die Benützung mit der Brauerei eine Vereinbarung abzuschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung** (Schule- Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Mit der Einschreibung für das Kindergartenjahr 2017/18 wurde ersichtlich, dass nur mit der Errichtung einer Krabbelstubengruppe genügend Regelkindergartenplätze zur Verfügung stehen. Weiters wurde von den Eltern bekannt gegeben, dass zum Teil längere Öffnungszeiten benötigt werden und das Mittagessen öfters angeboten werden sollte.

Diese Themen wurden vom Schule- und Kindergartenausschuss beraten und wurde die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erstellt.

Wesentliche Punkte und Änderungen gegenüber der vorherigen Kindergartenordnung sind:

- Krabbelstube mit Öffnungszeiten (gänzlich neu)
- Journaldienst in den Osterferien und in der ersten Woche der Sommerferien
- Öffnungszeiten für Kindergarten (zu Dienstag und Donnerstag wird am Montag bis 15.45 Uhr geöffnet, Mittwoch bis 13.30 Uhr offen, an jedem Tag von Montag bis Donnerstag Mittagessen)

Die überarbeitete Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla vom 27.06.2017 in der vorliegenden Form ab 01.09.2017 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **10. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung** (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Für das neue Kindergartenjahr 2017/18 wurde eine neue Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung, Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erstellt. Die Musterverordnung des Landes wurde im Schule- und Kindergartenausschuss beraten und die Daten zum größten Teil übernommen.

Der Materialbeitrag wurde für den Kindergarten mit € 100,-- pro Jahr festgelegt und somit nicht angehoben. Für die Krabbelstube mit € 70,-- pro Jahr. Der Kostenersatz der Begleitperson für den Kindergartentransport soll von € 10,-- auf € 12,50 angehoben werden. Der Kostenbeitrag der Mittagsverpflegung wird durch einen eigenen Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Die neu erstellte Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung, Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung, Kindergarten und Krabbelstube der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla vom 27.06.2017 in der vorliegenden Form ab 01.09.2017 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **11. Beratung und Beschlussfassung der Essenstarife für die Schüler-, Kindergarten-, Krabbelstubenausspeisung ab dem Kindergarten- u. Schuljahr 2017/18** (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Sozialhilfverband Vöcklabruck wurden die Kosten für die Essensportionen für Erwachsene, Schüler, Kindergartenkinder und Krabbelstubenkinder mitgeteilt. Da hier eine dementsprechende Preiserhöhung gegeben ist wurde in der Schule- und Kindergartenausschusssitzung und in der Gemeindevorstandssitzung darüber beraten und folgendes festgelegt.

Derzeit beträgt der Tarif der Schüler- bzw. Kindergartenkinderausspeisung 2,65 bzw. 2,35 Euro. Laut folgender Tabelle wird vom SHV für Schüler ein Tarif von € 4,40, für Kindergartenkinder ein Tarif von € 3,28 und für Krabbelstubenkinder ein Tarif von € 1,64 vorgeschrieben.

Die Beratungen haben ergeben, dass die Essenstarife derzeit nur um die Hälfte angehoben werden sollten und spätestens mit 01.01.2019 die Vollkosten des SHV verrechnet werden sollten.

Der Essenstarif für Erwachsene (Lehrer u. Kindergärtnerinnen) soll laut Tarif des SHV zum Preis von € 4,40 weiterverrechnet werden.

|              | Gemeindetarif | SHV-Tarif | inkl. Steuer | Anp.50% | 01.09.17 | Gerundet    |
|--------------|---------------|-----------|--------------|---------|----------|-------------|
| Erwachsene   | 4,10          | 4,00      | 4,40         |         |          | <b>4,40</b> |
| Schule       | 2,65          | 4,00      | 4,40         | 0,88    | 3,53     | <b>3,55</b> |
| Kindergarten | 2,35          | 2,90      | 3,28         | 0,46    | 2,81     | <b>2,85</b> |
| Krabbelstube |               | 1,45      | 1,64         |         | 1,64     | <b>1,65</b> |

Ich stelle den Antrag, dass ab September 2017 die Essenstarife für Erwachsene mit 4,40, Schüler mit € 3,55; für Kindergartenkinder mit € 2,85 und für Krabbelstubenkinder mit € 1,65 inklusive der gesetzlichen Steuer vorgeschrieben werden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bemerkung: der Tarif für Erwachsene wurde in die Beschlussfassung noch aufgenommen.

Bgm. Zeilinger: Die Differenz zwischen den Beträgen des SHV-Tarif und dem Gemeindetarif wird die Gemeinde Neukirchen/V. übernehmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über den Essenstarif für das vom Bezirksalten- und Pflegeheim abgeholte Mittagessen (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurden die Kosten für die Essensportionen welche für ältere Personen abgeholt werden mitgeteilt. Diese betragen € 5,80 exkl. MWSt. und 6,38 inkl. MWSt. Der Essenstransport wird entweder von Angehörigen oder Hilfsorganisationen durchgeführt, bzw. muss von jedem Essensbezieher selbst organisiert werden.

Derzeit wurden für die Essensportionen vom Gemeindeamt € 5,70 vorgeschrieben.

Die oben angeführten Kosten werden vom SHV der Gemeinde ab 01.08.2017 vorgeschrieben und ist die Weiterverrechnung von der Gemeinde durchzuführen.

Ich stelle den Antrag, dass ab August 2017 der Essenstarif für abgeholte Mittagessen vom Bezirksalten- und Pflegeheim Neukirchen inklusive der gesetzlichen Steuer mit € 6,50 festgesetzt wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **13. Beratung und Beschlussfassung des Kostenersatzes für Schulhefte und Kopien (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Für den Kostenvergleich des Ersatzes für Schulheft und Kopien wurde eine Gegenüberstellung der Daten der Jahre 2005 und 2015 durchgeführt. Diese hat ergeben, dass im Jahr 2005 die Gemeinde zwischen ca. 5 bis 11 Euro pro Schüler mitfinanziert hat und im Jahr 2015 ca. zwischen 20 und 40 Euro. Derzeit werden im Semester € 10,-- pro Schüler/Schülerin als Kostenersatz eingehoben.

Darüber wurde im Schule- und Kindergartenausschuss beraten und hat sich dieser um eine Erhöhung des Elternbeitrages von 10 auf 15 Euro pro Semester ab dem Schuljahr 2017/18 ausgesprochen. Eine weitere Anhebung soll im Schuljahr 2018/19 erfolgen.

Den Fraktionen wurde die Vergleichsberechnung der Jahre 2005 und 2015 und der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass ab dem Schuljahr 2017/18 als Kostenersatz für Schulhefte und Kopien ein Betrag in Höhe von € 15,-- pro Semester und Schüler/Schülerin eingehoben wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### **14. Beratung und Beschlussfassung der Haftungsübernahme für das Darlehen des RHV Vöckla-Redl für den Digitalen Leitungskataster BA 14 (Amt)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde zur Finanzierung des Bauabschnittes 14 des digitalen Leitungskatasters die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 110.000,-- beschlossen. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssels zur Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle wurden die Haftungsbeiträge aufgeteilt. Der Haftungsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neukirchen/V. € 15.686,00.

Den Fraktionen wurden die Kreditzusage und der Ausfallsbürgschaftsvertrag zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Ausfallbürgschaftsvertrages der Sparkasse Frankenmarkt Aktiengesellschaft für die Haftungsübernahme des Darlehensvertrages, Konto IBAN AT02 2030 6000 0760 0364, Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl (Gesamtbetrag € 110.000,--), mit einem Teilbetrag in Höhe von € 15.686,-- für die Gemeinde Neukirchen/V. und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da die gesamten Unterlagen an die Fraktionen im Voraus übermittelt wurden, sind die Kreditzusage und der Ausfallsbürgschaftsvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt und bedarf es keiner Verlesung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **15. Beratung und Beschlussfassung des Planungsauftrages an die Fa. Hitzfelder & Pillichshammer für die Oberflächenwasserableitung bei der Überführung Redl-Zipf (Amt)**

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

- Vergabe von Planungsarbeiten für die Erstellung eines Projekts zur Ableitung von Niederschlagswässern

Mit Bescheid vom 01.12.2015 wurde für die Errichtung der Westbahnüberführung die wasserrechtliche Bewilligung zur Versickerung der Niederschlagswässer der Straßenüberführung bei Bahn-km 260,265, erteilt. Im Zuge der Errichtung der Versickerungsmulden für die zukünftige Landesstraße zeigte sich, dass eine direkte Versickerung der Niederschlagswässer nicht möglich ist. Aus diesem Grund sollen diese Wässer nun auch über die bereits wasserrechtlich überprüften Anlagen abgeleitet werden. Zur wasserrechtlichen Bewilligung ist die Erstellung eines Detailprojekts notwendig. Dafür wurde vom Planungsbüro HIPI ZT GmbH, Vöcklamarkt, eine Kostenschätzung eingeholt. Demnach belaufen sich die Planungskosten auf € 2.908,00 exkl. MwSt.

Der Gemeinderat möge der Vergabe zur Erstellung eines Detailprojekts für die Ableitung von Niederschlagswässer, lt. dem oa. Sachverhalt, an das Planungsbüro HIPI ZT GmbH, Vöcklabruck, zum Preis von € 2.908,00 exkl. MwSt., zustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **16. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Liegenschaft Weyr 64, Seniorenheim der Gemeinde Neukirchen/V. (Bgm)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017 wurde über den Verkauf des Seniorenheimes Weyr 64 mit einfacher Stimmenmehrheit abgestimmt. Es wurde dabei aber übersehen, dass laut § 67, Abs. 3, der OÖ. Gemeindeordnung für die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum eine Zweidrittelmehrheit des Gemeinderates notwendig ist. Eine neuerliche Abstimmung ist notwendig.

Es liegen die Angebote der OGW, Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH, aus Linz, und der Firma Taubinger Baumanagement GmbH, aus Taufkirchen an der Trattnach, vor.

Von beiden Kaufinteressenten wurde ein Angebot in Höhe von € 180.000,-- vorgelegt. Die OGW würde das alte Gebäude abbrechen und einen Neubau mit 21 Wohnungen mit 45 bis 73 m<sup>2</sup> schaffen. Die Firma Taubinger würde das bestehende Gebäude umbauen und 15 Wohnungen mit einer Größe von 50 bis 109 m<sup>2</sup> einbauen.

Bereits zur Sitzung am 04.04.2017 wurden den Fraktionen die Pläne und die Kaufangebote zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Verkauf der Liegenschaft Weyr 64 laut Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates vom 04.04.2017 an die Firma Taubinger zu einem Kaufpreis von € 180.000,- zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Schneeweiß Walter (ÖVP)

1 Enthaltung: Grabner Christoph (ÖVP)

### **17. Beratung und Beschlussfassung der Abtretung der Abgeltungszahlung an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck für diese Gemeinderatsperiode (GV)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 09.03.2017 hat der Bezirksabfallverband Vöcklabruck folgendes mitgeteilt.

Die Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung – Restabfall. Dies bedeutet, dass von der Wirtschaft in Österreich an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von € 136.186,29 überwiesen wird. Für die Gemeinde Neukirchen/V. wäre diese ein anteiliger Betrag von € 1.983,77. Bereits im Jahr 2014 wurde vom Bezirksabfallverband beschlossen, dass an die Gemeinden ein Schreiben verfasst wird in dem ersucht wird, die Abtretung dieser Gelder im jeweiligen Gemeinderat zu beschließen. Weiters wird auf folgendes hingewiesen.

Der Hintergrund in der Nichtausbezahlung der anteiligen Entgelte liegt darin, dass im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht werden müsste. Die Abgeltung der Entgelte sollte auf alle Fälle bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode gelten.

Den Fraktionen wurde das Schreiben des Bezirksabfallverbandes vom 09.03.2017 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass der Betrag aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen welcher vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck an die Gemeinde ausbezahlt werden müsste für diese Gemeinderatsperiode von diesem einbehalten werden kann und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **18. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteiges entlang der Lichtenegger Gemeindefstraße von der Liegenschaft Satteltal 12 bis zur Zufahrt (Kreuzung) in die Siedlung Satteltal und Aufnahme in die Reihung der Straßenbauprojekte (Gehsteig) (SPÖ-Fraktion)**

Amtsbericht von GR. Leitner Christian.

Der Antrag zur Tagesordnung wurde den Fraktionen zugestellt, womit der Sachverhalt dem Gemeinderat bereits bekannt ist. Es handelt sich um die Errichtung eines Gehsteiges

entlang der Lichtenegger Gemeindestraße von der Liegenschaft Satteltal 12 bis zur Auffahrt (Kreuzung) in die Siedlung Satteltal und Aufnahme in die Reihung der Straßenbauprojekte (Gehsteige).

Bgm. Zeilinger: Für diesen Gehsteigbau steht genügend Grundstücksfläche zur Verfügung. Der Gehsteig an der Lichtenegger Gemeindestraße in Satteltal wurde im Zuge der Generalsanierung der Straße errichtet. Mit dem Ende der Straßensanierung wurde auch der Gehsteigbau beendet und das restliche Stück in Richtung Neukirchen nicht mehr errichtet.

GR. Schneeweiß Walter: Es handelte sich damals um 4 Bauetappen. Die 5. Bauetappe wurde damals nach Absprache nicht mehr errichtet. Die Kosten für die Errichtung des Gehsteiges bewegen sich zwischen € 50.000,00 und € 55.000,00. Die Böschung gehört mit Palisaden abgesichert. Die die Grundstücksfläche ist ausreichend. In der Bau- und Straßenausschusssitzung wird ebenfalls noch darüber beraten. Die Errichtung wird erst ab ca. 2020/2022 möglich sein.

Bgm. Zeilinger: Mit dem Beschluss soll die Aufnahme in die Reihung erfolgen. Der Beginn der Errichtung des Gehsteiges wird erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Leitner Christian gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **19. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Agenda 21 Prozesses für Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde und Überarbeitung des Zukunftsp Profils (Bgm)**

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bereits im Jahr 2004 wurde von der Gemeinde Neukirchen/V. ein „Lokale Agenda 21“ Prozess gestartet und im Jahr 2006 das Zukunftsprofil erstellt. Dieses Konzept beinhaltet

- wirtschaften und arbeiten in Neukirchen
- Jugend- und Familienfreundliches Neukirchen
- Miteinander in Neukirchen
- Umwelt und Energie

In den Jahren 2007 bis 2008 wurde der Agenda Prozess weitergeführt und sind die Projekte wie Begrüßungsmappe, die Veranstaltungen der Chöre-Treffen, die Konzepterstellung der Gemeindegewährung und die Idee der Beispielbaren Gemeinde daraus entstanden. Seit diesem Zeitpunkt hat man sich über verschiedene Themen Gedanken gemacht oder mussten Provisorien errichtet werden.

- Ortsplatzgestaltung
- Gemeindeamt Neu- oder Umbau
- Kindergartengruppe in Zipf
- Krabbelstübchengruppe in Neukirchen
- Ankauf der Schlager Häuser
- Verkehrsgestaltung im Ort mit Bushaltestellen
- usw.

Damit man zu einer Reihung der anstehenden Projekte kommt sollte mit Bürgerbeteiligung ein Agenda 21 Prozess gestartet werden.

Die Kosten betragen € 15.000,-- und wird nach aktueller Fördersituation der Prozess vom Land mit € 11.000,-- gefördert.

Den Fraktionen wurde das Angebot über die Begleitung eines Agenda 21 Follow-Up Prozesses vom Team für angewandte Psychologie und Organisationsberatung, Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Hamader vom 13.06.2017 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, mit dem Team für angewandte Psychologie und Organisationsberatung, Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Hamader, einen Agenda 21 Follow-Up Prozesses zu beginnen und laut Angebot vom 13.06.2017 zu einem Betrag in Höhe von € 15.000,- in der Zeit von Herbst 2017 bis Frühjahr/Sommer 2018 durchzuführen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Steiner: Unter dem Punkt Bürgerrat/Bürgerkaffee steht beschrieben, dass der Bürgerrat ein erfolgreiches Beteiligungsformat sei, aus dem sich ca. 12 bis 18 zufällig aus dem Melderegister beteiligte Personen, 1,5 Tage mit der Problemstellung beschäftigen. Bürger werden somit zufällig ausgewählt. Wie ist die Weiterführung angedacht falls jemand von den mindestens 12 Personen nicht teilnehmen möchte.

Bgm. Zeilinger: Falls Personen daran nicht teilnehmen können oder wollen, werden weitere ausgewählt. Ziel ist es eine bunte Mischung an Bürgerinnen/Bürgern aus der Gemeinde per Zufallssystem auszuwählen und somit Bürger die Möglichkeit haben, ihre Meinung kundmachen zu können. Dies geschieht mit einem Bürgerrat, wobei die Personen automatisch per Zufall über das Melderegister ausgewählt werden. Mit diesem Projekt soll die Bevölkerung die Möglichkeit haben sich zu beteiligen bzw. ihre Meinung einbringen zu können. Anschließend übernimmt der Gemeinderat die weiterführenden Gespräche und Entscheidungen. Für die Umsetzung des Projektes soll ein sehr straffer Zeitrahmen von Herbst 2017 bis Frühjahr/Sommer 2018 festgelegt werden. Die Agenda Prozesse in der Vergangenheit wurde zu sehr in die Länge gezogen.

GV. Hemetsberger Regina: Die SPÖ-Fraktion befürwortet grundsätzlich einen Agenda 21 Prozess, sowie auch den Bürgerrat/Bürgerkaffee. Jedoch soll man noch andere Angebote von anderen Anbietern bzw. Organisationen einholen und vergleichen.

GR. Leitner Christian: Das Kernteam wird aus Gemeinderat und Fraktionen gebildet oder aus welchen Personen wird dies entstehen.

Bgm. Zeilinger: Es können andere Angebote von anderen Organisationen noch eingeholt bzw. angefragt werden und anschließend verglichen werden. Anfangs wird der ganze Gemeinderat sich damit befassen, anschließend sollen Bürger miteinbezogen werden. Weiters sollen Vereinsvertreter und Nutzer der Anlagen befragt werden.

GR. Leitner Christian: Positiv anzumerken ist, dass man bereits viele Vorleistungen bzw. vorhandene Projektentwürfe hat.

Bgm. Zeilinger: Es ist wichtig, dass schnelle und vernünftige Entscheidungen getroffen werden.

GV. Humer: Das Zeitfenster beträgt nun Herbst 2017 bis Frühjahr 2018. Was ist die weitere Vorgangsweise, falls das Zeitfenster nicht eingehalten werden kann. Ist bei Nichteinhaltung des Zeitrahmens eine Verlängerung der Projektzeit möglich.

Bgm. Zeilinger: Im Angebot sind detaillierte Leistungen aufgelistet die erbracht werden. Um den Zeitrahmen einhalten zu können wurde deshalb auch eine Projektbegleitung be-

antrag. Die Projektbegleitung weist ebenfalls Erfahrung in Unternehmensberatung auf und auch dort erwartet man kurze und zügige Ergebnisse. Ziel sei es, in kurzer Zeit, Entscheidungen zu treffen und anschließend durchzuführen um zu schnellen Ergebnissen zu gelangen. Die Projektbearbeitung soll sich nicht mehr über Jahre hinwegziehen. Man soll sich kurz und intensiv damit beschäftigen.

Somit wird mit heutigem Beschluss der Prozessablauf beschlossen. Es werden noch 2 Angebote mit denselben Leistungen eingeholt und verglichen. Anschließend wird die Projektleitung an den Billigstanbieter vergeben.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **20. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 16. Mai 2017 (Amt)**

Stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.05.2017 GR. Roither vor.

Bgm. Zeilinger bringt folgendes zum Prüfbericht vom 16.05.2017 vor.

Die Abfallgebühr wurde im Jahr 2014 überarbeitet und seitdem nicht mehr erhöht. Bei der Kalkulation ist die Menge des Restabfalles schwer einzuschätzen. Bei den Kosten der Entsorgung sind sehr hohe Preisunterschiede. Die Entsorgung des Restmülles ist die teuerste Variante. Bei der Sammlung sortenreiner Stoffe in den Altstoffsammelzentren können zum Teil beachtliche Erlöse erzielt werden.

Für die positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren spricht auch die positive Entwicklung der Haushalte in Neukirchen.

Bei verschiedenen Stoffen der Abfallsammlung ist die Erzielung von Erlösen sehr unterschiedlich. So konnten bis zum Jahr 2016 für den Verkauf von Altholz vom Bezirksabfallverband noch Einnahmen von € 6.000,-- erzielt werden und im Jahr 2017 mussten Ausgaben in Höhe von € 240.000,-- veranschlagt werden. Die Rohstoffpreise und Verkaufserlöse sind sehr variabel und schwierig zu kalkulieren. Es wäre nicht sinnvoll sehr knapp zu kalkulieren und dass dann etwa der Gemeinde bei den Müllabfuhrgebühren ein Abgang entstehen würde.

GR. Hemetsberger Johann fragt wie lange noch die Abholung der Biotonne durch Herrn Schausberger aus Gampern erfolgt.

Bgm. Zeilinger: Die Annahme des Biomülls erfolgt weiterhin durch Herrn Schausberger, jedoch wird er die Abholung ab dem Jahr 2018 nicht mehr durchführen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des von GR. Roither vorgetragene Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 16.05.2017 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **21. Allfälliges**

GV. Brettbacher: Es gab Gespräche mit Herrn DI Kretz betreffend dem Hochwasserschutz in Zipf.

Bgm. Zeilinger: Von Bauausschussobmann Walter Schneeweiß wurden die Höhen hinter den Häusern Ritter, Winter bis Kretz Robert festgestellt. Es ist in einem Plan ersichtlich wie hoch der Damm sein müsste wenn das Hochwasser durch die Landesstraße abgeleitet würde. Dies wurde Herrn Kretz mitgeteilt. Nach einer Grobkostenschätzung soll es ein Informationsgespräch mit den Anrainern geben.

GV. Humer: Seit dem das Gerinne des Moosbaches vor vielen Jahren verändert wurde kommt es in diesem Bereich leichter zu Überschwemmungen.

Bgm. Zeilinger: Die Starkregen der vergangenen Jahre haben den Moosbach zum Überlaufen gebracht. Es wird versucht eine Variante des Hochwasserschutzes für die Häuser in Zipf zu finden.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Schriftführerin:  
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.  
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.04.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:  
Zeilinger Franz

Gemeinderat:  
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:  
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:  
Steiner René